

## Niederschrift öffentlich

---

### konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 09.07.2024

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:45 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeinderaum Buchholz, Hauptstraße 18, 18461 Gremersdorf-Buchholz

---

#### Anwesend

Bürgermeister/in:

Stefanie Timm

Mitglieder:

Antje Bartz

Clemens Bohn

Erik Buchholz

Marko Dettmann

Gudrun Romanus

Steffen Rusik

Volker Ruthenberg

Verwaltung:

Maria Ollenburg

Jörg Schmiedel

#### Abwesend

Mitglieder:

Danilo Kiekbusch

entschuldigt

Gäste:

Jörg Blasinski

entschuldigt

Gäste:

Michaela Timm, 2. stellvertretende Bürgermeisterin der Wahlperiode 2019-2024

David Holtz, Gemeindearbeiter der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz

2 weitere Gäste

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Ernennung der Bürgermeisterin, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Verpflichtung IV/46/2024-033
3. Siegelübergabe an die neue Bürgermeisterin IV/46/2024-040
4. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung IV/46/2024-034
5. Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters IV/46/2024-035
6. Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister, Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung IV/46/2024-036
7. Verleihung der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern für 30 Jahre Kommunalpolitik IV/46/2024-038
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz BV/46/2024-041
9. Zuteilung und Benennung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses IV/46/2024-037
10. Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes für die Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg und deren Vertreter BV/46/2024-039
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG BV/46/2024-028
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz in der Gesellschafterversammlung der Regionalen Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (REWA) BV/46/2024-027
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg BV/46/2024-030
14. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorschlagsrechtes für den Schaubeauftragten der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz für den Wasser- und Bodenverband „Trebel“ BV/46/2024-029
15. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ BV/46/2024-031
16. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorschlagsrechtes der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz für die Neuwahl des Vorstandes für den Wasser- und Bodenverband „Trebel“ BV/46/2024-032
17. Vorberatung zur beabsichtigten Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz IV/46/2024-042
18. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.06.2024 (gesonderte Anlage)
19. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.06.2024

## **Nichtöffentlicher Teil**

20. Information zu den gemeindlichen Arbeiten in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
21. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.06.2024 (gesonderte Anlage)
22. Sonstiges / Informationen
23. Schließung der Sitzung

*(Nachtrag)*

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist Frau Gudrun Romanus. Sie stellt die Frage, ob es ein Mitglied gibt, das älter als sie ist. Sie übernimmt die Leitung der Sitzung bis zum Tagesordnungspunkt 3.

Frau Romanus eröffnet die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz. Sie stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht.

Von den 9 Gemeindevertretern sind 8 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

---

### 2 Ernennung der Bürgermeisterin, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Verpflichtung

IV/46/2024-033

In der Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 wurde Frau Stefanie Timm (WG Gremersdorf-Buchholz) mit 216 Stimmen (entspricht 69,67 %) zur Bürgermeisterin gewählt.

Frau Timm wird durch die Bürgermeisterin und den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Legislaturperiode 2019-2024, Frau Gudrun Romanus und Herrn Marko Dettmann ernannt.

Frau Timm spricht den Diensteid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Ihr wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Nach der Ernennung verpflichtet das älteste Mitglied der Gemeindevertretung die Bürgermeisterin mit folgender Verpflichtungsformel:

„Sehr geehrte Frau Timm, ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Anschließend übergibt das älteste Mitglied der Gemeindevertretung die Sitzungsleitung an die Bürgermeisterin.

---

### 3 Siegelübergabe an die neue Bürgermeisterin

IV/46/2024-040

Die Bürgermeisterin der Legislaturperiode 2019-2024, Frau Romanus, übergibt der neuen Bürgermeisterin, Frau Stefanie Timm, das Dienstsiegel. Die Verwaltung dokumentiert die Siegelübergabe gesondert.

---

### 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

IV/46/2024-034

Die Bürgermeisterin verpflichtet die Mitglieder der Gemeindevertretung mit folgender Verpflichtungsformel zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten:

„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,

ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

---

### 5 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

IV/46/2024-035

Gemäß § 40 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bestimmt die Gemeindevertretung die Stellvertretung der des Bürgermeisters durch die Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall der Verhinderung vertreten.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Gemeindevertreter erhält. (In der Gemeindevertretung sind 9 Gemeindevertreter. Es sind daher 5 Stimmen erforderlich.)

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Bewerber erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, wenn nur ein Bewerber zur Wahl stand. Bei 2 oder mehr Bewerbern findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Die Reihenfolge der Stellvertretung ist mit der Wahl festzulegen.

Gemäß § 32 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erfolgen Wahlen geheim, sofern ein Gemeindevertreter dies beantragt, ansonsten durch Handzeichen.

#### **Wahl des 1. Stellvertreters:**

Gewählt wird geheim.

Vorschläge: Volker Ruthenberg  
Marko Dettmann

Stimmenzähler: Maria Ollenburg  
Jörg Schmiedel

## 1. Wahldurchgang

abzugebende Stimmen	gültig	ungültig
8	7	1

Name des Kandidaten	Stimmen
Volker Ruthenberg	3
Marko Dettmann	4

Die erforderliche Mehrheit von 5 Stimmen wurde nicht erreicht, somit wird über dieselben Bewerber erneut abgestimmt.

## 2. Wahldurchgang

abzugebende Stimmen	gültig	ungültig
8	7	1

Name der Kandidaten	Stimmen
Volker Ruthenberg	3
Marko Dettmann	4

Die erforderliche Mehrheit von 5 Stimmen wurde erneut nicht erreicht. Es findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt.

### Stichwahl

abzugebende Stimmen	gültig	ungültig
8	8	0

Name der Kandidaten	Stimmen
Volker Ruthenberg	4
Marko Dettmann	4

Durch die Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet nun das Los, dass durch die Vorsitzende Frau Stefanie Timm zu ziehen ist.

Per Losentscheid wurde **Herr Marko Dettmann** als 1. stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz gewählt.

### Wahl des 2. Stellvertreters:

Gewählt wird offen mittels Handzeichen.

Vorschläge: Volker Ruthenberg  
Gudrun Romanus

## Wahlergebnis:

Name der Kandidaten	Stimmen
Gudrun Romanus	1
Volker Ruthenberg	7

Die erforderliche Mehrheit zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz erhielt: **Herr Volker Ruthenberg**

Im Ergebnis wird festgestellt, dass folgende Stellvertreter gewählt sind:

1. Stellvertreter: Herr Marko Dettmann
2. Stellvertreter: Herr Volker Ruthenberg

---

## 6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister, Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung

IV/46/2024-036

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird **Herr Marko Dettmann** ernannt.

Der Diensteid wird geleistet:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird **Herr Volker Ruthenberg** ernannt.

Der Diensteid wird geleistet:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

---

## 7 Verleihung der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern für 30 Jahre Kommunalpolitik

IV/46/2024-038

Durch den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern werden Kommunalpolitiker, die 20 oder 30 Jahre in gemeindlichen Gremien von Städten, Gemeinden und Zweckverbänden gearbeitet haben und die Mitglied des Städte- und Gemeindetages sind, mit einer Ehrennadel für 20 oder 30 Jahre Kommunalpolitik geehrt.

Die Ehrungen von Mitgliedern der Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz nimmt die Bürgermeisterin vor.

Herr Jörg Blasinski sollte auf der heutigen Sitzung für seine 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommunalpolitik ausgezeichnet werden.

Da Herr Blasinski an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen konnte, werden Frau Gudrun Romaus als ehemalige Bürgermeisterin und Frau Stefanie Timm als neugewählte Bürgermeisterin die Ehrung persönlich und gemeinsam nachholen.

## 8 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz

BV/46/2024-041

### Beratungsgegenstand:

Mit den Änderungen der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern mit der Bekanntmachung der Neufassung der Kommunalverfassung (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020 – 9) macht sich eine Anpassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz notwendig. Die neuen Regelungen, insbesondere zur Umsetzung des § 32 a – Besetzung von Gremien, Zuteilungs- und Benennungsverfahren, wurden in der Neufassung der Geschäftsordnung berücksichtigt.

In der Anlage befindet sich die aktuelle Geschäftsordnung von 1999 und der Entwurf der neu gefassten Geschäftsordnung.

Die Bürgermeisterin schlägt folgende Änderungen zur Neufassung der Geschäftsordnung vor, die in der Auflistung entsprechend markiert sind:

- § 2 Teilnahme, Abs. 2
  - „Verwaltungsangehörige nehmen auf Weisung des Amtsvorstehers **oder auf Antrag der Gemeindevertretung** an den Sitzungen teil. Dem Amtsvorsteher und Leitendem Verwaltungsbeamten ist auf Antrag das Wort zu erteilen. Den übrigen Mitarbeitern der Verwaltung kann der Bürgermeister das Wort erteilen.“
- § 4 Beschlussvorlagen und Anträge, Abs. 1
  - „Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, sollen möglichst dem Bürgermeister spätestens **2 Wochen** vor der Sitzung der Gemeindevertretung in schriftlicher **oder digitaler** Form vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden.“
- § 6 Sitzungsablauf, Abs. 2
  - „Die Sitzungen sollen spätestens **3 Stunden nach Sitzungseröffnung** beendet werden, sofern keine dringenden oder nur einzelne Angelegenheiten noch auf der Tagesordnung stehen.“
- § 13 Niederschrift, Abs. 2

wird wie folgt neu gefasst:

  - „**Die Sitzungsniederschrift soll innerhalb von 14 Tagen vom Bürgermeister und vom Schriftführer unterzeichnet werden. Unverzüglich danach, spätestens zur nächsten Sitzung, soll die Niederschrift den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorgelegt werden.**“
- § 15 Ausschusssitzungen, Abs. 3
  - „Die Protokolle der ~~Fachausschüsse~~ **des Haupt- und Finanzausschusses**



~~werden den Mitgliedern des Hauptausschusses, die Protokolle der Sitzungen des Hauptausschusses~~ werden allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugeleitet oder sind rechtzeitig im elektronischen Sitzungsdienst aufzunehmen.“

Die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz befürworten einstimmig die Änderungsvorschläge der Geschäftsordnung. Durch die Amtsverwaltung wird der Entwurf diesbezüglich angepasst und korrigiert.

Weiterhin ist durch einen Teil der Gemeindevertretung die digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen gewünscht.

Der anwesende Leitende Verwaltungsbeamte informiert, dass das Vorhaben in Planung ist und eine entsprechende Abfrage dazu erfolgt.

#### **Beschluss-Nr. 25/24:**

Die Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz stimmt der Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz mit den oben genannten Änderungen zu.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die Geschäftsordnung auszufertigen. Die Geschäftsordnung vom 14.07.1999 tritt außer Kraft.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9  
davon anwesend: 8

#### **Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

keine Mitglieder ausgeschlossen  
 \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

#### **Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

### **9 Zuteilung und Benennung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**

IV/46/2024-037

Gemäß § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet, der aus 4 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister besteht.

Die Vorschriften für die Besetzung des Hauptausschusses wurden mit der Änderung der Kommunalverfassung M-V angepasst. Im § 35 Abs 1. Kommunalverfassung M-V findet sich folgende Regelung:

*„... Die Besetzung erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Vorsitzendes Mitglied des Hauptausschusses ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister. In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden ist das Mandat der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters als Mitglied des Hauptausschusses auf die Zahl der Sitze anzurechnen, die derjenigen Fraktion oder Zählgemeinschaft zugeteilt wurden, der sie oder er angehört. Gehört die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister keiner Fraktion oder Zählgemeinschaft an, wird das Mandat auf die Zahl der Sitze derjenigen Fraktion oder Zählgemeinschaft angerechnet, der die meisten Personen angehören, die gemeinsam*

*mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag für die letzte Wahl der Gemeindevertretung benannt worden sind.“*

Die kommunalrechtliche Vorschrift zur Besetzung von Gremien durch das Zuteilungs- und Benennungsverfahren nach § 32a Kommunalverfassung M-V ist als Anlage (§ 32 a KV M-V (öffentlich)) beigelegt.

Einigt sich die Gemeindevertretung im Sinne des § 32 a Abs. 1 nicht einvernehmlich auf die Personen, mit denen das Gremium besetzt werden soll, teilt der Vorsitzende der Gemeindevertretung den Fraktionen und Zählgemeinschaften die zu besetzenden Sitze des Gremiums (hier den Haupt- und Finanzausschuss) zu. Hierbei muss Beachtung finden, dass Gemeindevertreter, die keiner Fraktion oder Zählgemeinschaft angehören, nicht am Zuteilungs- und Benennungsverfahren teilnehmen.

Mit § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz haben sich die Gemeindevertreter für eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für das Höchstzahlverfahren des belgischen Mathematikers d'Hondt entschieden. In Analogie ist dieses Verfahren auch für das Zuteilungsverfahren anzuwenden.

Anschließend besetzen die Fraktionen und Zählgemeinschaften die ihnen zugeteilten Ausschusssitze durch Benennung dieser Mitglieder.

Die Bürgermeisterin bittet um eine einvernehmliche Lösung zur Besetzung und fragt bei den Anwesenden Interesse zur Mitarbeit ab. Abschließend gibt sie die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt.

**Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz sind:**

1. Stefanie Timm (Vorsitzende Hauptausschuss lt. §35. Abs. 1 KV M-V)
2. Gudrun Romanus
3. Antje Bartz
4. Erik Buchholz
5. Marko Dettmann

---

## **10 Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes für die Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg und deren Vertreter**

BV/46/2024-039

Gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz erfolgt die Rechnungsprüfung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg.

Die Hauptsatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg bestimmt gemäß § 5 Abs. 3, dass der Rechnungsprüfungsausschuss durch 6 Amtsausschussmitglieder und 22 sachkundige Einwohner besetzt wird. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Vertreter für die Ausschussmitglieder zu bestimmen.

Die Besetzung mit den 6 Amtsausschussmitgliedern erfolgt durch Wahl aus der Mitte des Amtsausschusses.

Für die Besetzung der 22 sachkundigen Einwohner und der vertretenden Mitglieder haben die Gemeinden das Vorschlagsrecht, wobei es keine Vorgabe zur Anzahl der Wahlvorschläge gibt.

Die Gemeindevertreter beraten zur Aufstellung der Vorschlagsliste.

**Beschluss-Nr. 26/24:**

Die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz schlägt dem Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg folgende Kandidaten zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss vor:

als sachkundige Einwohner: Gudrun Romanus  
Antje Bartz

und als Vertreter für ein Amtsausschussmitglied: kein Vorschlag

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9 **Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**  
davon anwesend: 8  keine Mitglieder ausgeschlossen  
 \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

**11 Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG** BV/46/2024-028

**Beratungsgegenstand:**

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG.

Zudem besteht die Möglichkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen. In den vorherigen Wahlperioden wurde diese Aufgabe mit Vollmacht dem Amt Franzburg Richtenberg übertragen.

**Beschluss-Nr. 27/24:**

Die Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg, Herrn Jörg Schmiedel, mit der Vertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der Wahlperiode 2024 bis 2029, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9 **Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**  
davon anwesend: 8  keine Mitglieder ausgeschlossen  
 \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

**12 Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz in der Gesellschafterversammlung der Regionalen Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (REWA)**

BV/46/2024-027

**Beratungsgegenstand:**

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der REWA.

Zudem besteht die Möglichkeit, als weiteren Bevollmächtigten bei Verhinderung des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen. In den vorherigen Wahlperioden wurde diese Aufgabe mit Vollmacht dem Amt Franzburg-Richtenberg übertragen.

**Beschluss-Nr. 28/24:**

Die Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg, Herrn Jörg Schmiedel, mit der Vertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz in der Gesellschafterversammlung der REWA GmbH Stralsund in der Wahlperiode 2024 bis 2029, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9davon anwesend: 8**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:** keine Mitglieder ausgeschlossen \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

**13 Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg**

BV/46/2024-030

**Beratungsgegenstand:**

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg.

Zudem besteht die Möglichkeit, als weiteren Bevollmächtigten bei Verhinderung des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen. In den vorherigen Wahlperioden wurde diese Aufgabe mit Vollmacht dem Amt Franzburg-Richtenberg übertragen.

**Beschluss-Nr. 29/24:**

Die Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg, Herrn Jörg Schmiedel, mit der Vertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg in der Wahlperiode 2024 bis 2029, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9  
davon anwesend: 8

**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

keine Mitglieder ausgeschlossen  
 \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

**14 Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorschlagsrechts für den Schaubeauftragten der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz für den Wasser- und Bodenverband „Trebel“**

BV/46/2024-029

**Beratungsgegenstand:**

Die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Trebel“.

Laut § 5 Abs. 1 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ führt der Verband jährlich eine öffentliche Verbandsschau durch. Die Verbandsversammlung wählt nach § 5 Abs. 3 der Satzung einen Schaubeauftragten je Schaubereich. Jeweils nach den Kommunalwahlen werden auch die Schaubeauftragten neu gewählt. Entsprechend der Verbandssatzung wird ein Schaubeauftragter je Schaubezirk gewählt, so dass es insgesamt sieben Schaubeauftragte im Verband gibt (siehe Anlage). Die Mitglieder deren Flächen zu einem Schaubezirk gehören, haben das Vorschlagsrecht für den Kandidaten des jeweiligen Schaubezirks. Sofern Flächen eines Mitglieds in mehreren Schaubezirken liegen, kann für jeden Schaubezirk ein Kandidat benannt werden.

Die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz zählt zu den Schau- und Wahlbezirken:

- 2 – Kronhorster Trebel
- 3 – Müggenwalder Mühlenbach/Ibitz und
- 4 – Blinde Trebel.

Die Gemeindevertreter beraten zur Person des Schaubeauftragten für die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz.

**Beschluss-Nr. 30/24:**

Die Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz schlägt der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ Herrn Marko Dettmann und Herrn Volker Ruthenberg als Schaubeauftragten der oben genannten Schau- und Wahlbezirke für die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz vor.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9  
davon anwesend: 8

**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

- keine Mitglieder ausgeschlossen  
 \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

**15 Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“**

BV/46/2024-031

**Beratungsgegenstand:**

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“.

Zudem besteht die Möglichkeit, als weiteren Bevollmächtigten bei Verhinderung des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen.

Die Gemeindevertreter beraten zur Person des weiteren Bevollmächtigten. In den vergangenen Wahlperioden wurde in der Regel der Schaubeauftragte auch zur Vertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ bevollmächtigt.

**Beschluss-Nr. 31/24:**

Die Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten, Herrn Jörg Schmiedel, mit der Vertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ in der Wahlperiode 2024 bis 2029, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9  
davon anwesend: 8

**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

- keine Mitglieder ausgeschlossen  
 \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

**16 Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorschlagsrechts der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz für die Neuwahl des Vorstandes für den Wasser- und Bodenverband „Trebel“**

BV/46/2024-032

**Beratungsgegenstand:**

Die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Trebel“. Im Jahr 2024 finden die Neuwahlen des Vorstandes des WBV „Trebel“ statt (siehe Anlage).

Die Gemeindevertreter beraten ob und wen sie als Kandidat für die Neuwahl des Vorstandes aus der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz vorschlagen.

**Beschluss-Nr. 32/24:**

Die Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz schlägt der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ Herrn Volker Ruthenberg als Kandidat für die Neuwahl des Vorstandes vor.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9  
davon anwesend: 8

**Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

keine Mitglieder ausgeschlossen  
 \_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

**Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

**17 Vorberatung zur beabsichtigten Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz**

IV/46/2024-042

**Beratungsgegenstand:**

Mit der diesjährigen Änderung der Kommunalverfassung macht sich auch eine Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz erforderlich. Diese sollte in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten und beschlossen werden. Darüber hinaus gibt es aus der geänderten KV M-V auch Empfehlungen oder Möglichkeiten, die vorbesprochen werden sollten.

Als notwendige Änderungen müssen die neuen Regelungen der Kommunalverfassung beachtet werden:

1. Streichung aller Alleinentscheidungsrechte über Personalentscheidungen für Gemeindevertretung, Bürgermeister und Hauptausschuss – dafür evtl. Formulierung der Einvernehmens Regelung des § 38 Abs. 2 Satz 5 KV M-V für den Hauptausschuss
2. Streichung der Entscheidungsbefugnisse über Auftragsvergaben an Gemeindevertretung und Hauptausschuss - dafür Regelungen (nach Wertgrenzen) für Einleitung und Art der Ausschreibung nach § 22 Abs. 4a KV M-V (§ 5 Abs. 3).

Als mögliche sinnvolle Änderungen wird zu befinden sein:

1. Regelungen über Videokonferenzen, Hybridsitzungen und andere Teilnahmemöglichkeiten an Sitzungen mittels Bild- und Tonübertragung, normal und im

Katstrophenfall (§§ 4a, 4b)

## 2. Regelungen über Streaming-Übertragungen von Sitzungen

Neben der Novellierung der KV M-V ist eine Änderung zur Entschädigungsverordnung des Landes M-V erlassen worden, die die Möglichkeit eröffnet, dass die ehrenamtlichen Bürgermeister und deren Stellvertreter eine bis zu 20 %-igen Erhöhung der Entschädigung ihres Ehrenamtes erhalten können.

Für wichtige Planungen wurde die Möglichkeit in § 3 Abs. 3 geschaffen (Musterhauptsatzung), die Informationen auch in der Einwohnerfragestunde zu erhalten, um ein weiteres Mittel zur Einwohnerinformation unterhalb der Schwelle der Einwohnerversammlung anzubieten.

Es wurde bei der Überarbeitung der Musterhauptsatzung auf die Selbstverpflichtung verzichtet, eine Einwohnerversammlung einmal jährlich einzuberufen. Seit 2024 ist es nämlich auch den Einwohnern möglich, auf Antrag eine Einwohnerversammlung zu erzwingen.

Für Bekanntmachungen hat das Muster alle drei klassischen Arten aufgenommen. Auch für amtsangehörige Gemeinden ist aber auch die Internet-Bekanntmachung möglich. Aktuell ist eine wirksame Bekanntmachung nur über das Amtsblatt möglich.

In der Anlage befinden sich die aktuelle Hauptsatzung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz und das Muster einer Hauptsatzung für amtsangehörige Gemeinden es Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Schmiedel informiert zum beigefügten Entwurf und der Notwendigkeit einer Neufassung der Hauptsatzung. Durch die Amtsverwaltung wird zur nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage ausgearbeitet.

---

### 18 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.06.2024 (gesonderte Anlage)

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz vom 04.06.2024 ist Anlage der Arbeitsvorlage.

#### **Beschluss-Nr. 33/24:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz billigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 04.06.2024 voll inhaltlich.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9  
davon anwesend: 8

#### **Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:**

keine Mitglieder ausgeschlossen

\_\_\_ Mitglied(er) ausgeschlossen

#### **Abstimmung:**

Ja	Nein	Enthaltung
6	0	2



---

## 19 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.06.2024

### 1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz erteilt nicht nach Abstimmung für den Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB:

Baugrundstück: Gemarkung Neumühl  
Bauvorhaben: Neubau einer Mobilfunkbasisstation  
Maßgaben: Schutz des Radweges mit geeigneten Abdeckungen

### 2.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz, beschließt, die Bauleistung beim anstehenden Bauvorhaben: „Abbruch und Einfriedung Freilichtbühne, Tanzfläche, Gebäude, Kegelbahn in 18461 Gremersdorf“ zu vergeben.

Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, die Beauftragung entsprechend zu veranlassen.

### 3.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz, beschließt, die Bauleistung beim anstehenden Bauvorhaben: „Sanierung Radweg Franzburg-Pöglitz, Ausbau eines Teilbereiches des Europäischen Radwanderweges“ zu vergeben.

Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, die Beauftragung entsprechend zu veranlassen.

### 4.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt die Vergabe der Leistung „Erneuerung der Zaunanlage Friedhof Buchholz“ anhand des wirtschaftlichsten Angebotes zu vergeben.

### 5.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt den Auftrag „E-Installation einer Notstromspeisung inkl. Lieferung eines Stromerzeugers“ zu vergeben.

### 6.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz bestätigt die Bestellung der Bürgermeisterin über einen Kehrbesen für den Traktor des Gemeindearbeiters.

---

Vorsitz  
Stefanie Timm

---

Protokollant/in  
Maria Ollenburg